

# **Bezahlung als Angestellter für eine A14 Stelle ausschließlich nur als TVL E13 mit Zulage?**

**Beitrag von „Salzi“ vom 30. Juni 2022 16:50**

HALLO MRBOYARD,

ZUGEGBEN, IHRE ANFRAGE IST SCHON EIN PAAR JAHRE HER, TRAURIG GENUG, DASS SICH DIESBEZÜGLICH OFFENSICHTLICH NOCH IMMER NICHTS GEÄNDERT HAT.

NACH 33 JAHREN I'M SCHULDIENST ALS LEHRERIN AM GYMNASIUM IST MEIN ZU STÄNDIGES SCHULAMT MIT DEM ANGEBOT EINER REFERENTENSTELLE AN MICH HERANGETRETEN. DA ICH AUCH ALS FACHLEITER IN DER LEHRAMTSANWÄRTERAUSBILDUNG TÄTIG BIN, DIE ICH DANN AUFGEBEN MÜSSTE, WÜRDE ICH NICHT NUR NICHT MEHR, SONDERN SOGAR WENIGER VERDIENEN. MIR WÜRDE GESAGT, DAS SEI HALT SO, E13, ABER A14.

IN DER HOFFNUNG, AN ERFAHRUNGEN DIESBEZÜGLICH TEILHABEN ZU KÖNNEN, WÜRDE ICH MICH FREUEN, WENN ICH EINE ANTWORT ERHIELTE. ICH KANN DAS IRGENDWIE GAR NICHT GLAUBEN????